Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Boten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im örtlichen Teil 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 297 — 88. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Montag, den 23 Dezember 1929

Sparsamkeit tut not!

Man hat die Reichshauptstadt Berlin unter Kuratel gestellt! Vergeblich hatte der Bürgermeister gewarnt, hatte darauf hingewiesen, daß die Stadtverordneten „den Pfennig ehren müßten", um auf der Habenseite einen Taler verzeichnen zu können. Erstaunlicherweise hat man viel zuwenig beachtet, daß unter den berühmten 14 Punkten des Reichsfinanzministers, die der Reichskanzler in der vergangenen Woche als Reformprogramm verkündete, auch ein Artikel gestanden hat, der eine Verschärfung der staatlichen Aufsicht über die Städte ankündigte. Das war ungefähr das Gegenteil von dem, was die Kommunen selbst herbeizuführen entschlossen waren. Auch die mittleren und kleinen Städte hatten der Absicht zugestimmt, nicht bloß die wirtschaftliche Betätigung bei den Kommunalbetrieben einer möglichst scharfen Kontrolle zu unterziehen, sondern auch die Aufnahme von Anleihen oder Krediten der vorhergehenden Genehmigung durch eine besondere, von den Kommunen zu besetzende Stelle abhängig zu machen. Dieser Beschluß des Deutschen Städtetages hat aber nicht genügt; im Reformprogramm des Reichsfinanzministers ist ausdrücklich betont worden, daß die Finanzgebarung der Städte unter schärfere Kontrolle genommen werden soll.

Wenn jetzt Berlin unter diese Finanzkontrolle des Oberpräsidenten genommen worden ist, so wird man draußen im Lande leider nicht mit Unrecht darauf verweisen können, daß diese Maßnahme der staatlichen Verwaltung getroffen werden mußte, weil man in Berlin die Ausgleichung der Einnahmen und der Ausgaben viel zu lange hinausgeschoben hat. Freilich wird man in Berlin sagen können, daß dieses Hinausschieben auch in dem Verhalten des Reichsfinanzministers seine Parallele finden könnte. Man muß einen Augenblick an das zurückdenken, was in den letzten Wochen geschehen ist. Der Reichsfinanzminister Dr. Hilferding hatte erklärt, daß der Etat, der Nachtragsetat und die Bedürfnisse der Reichskasse erst dann erledigt werden sollten, wenn der Young-Plan auf der Haager Schlußkonferenz angenommen sei und die Gesetze zu seiner Durchführung dem Reichstag unterbreitet werden würden. Das war ein Gesichtspunkt, der lediglich politischer Natur war und in dem Augenblick erschüttert wurde, als der Reichsbankpräsident Dr. Schacht erklärte, daß er die Verantwortung für die Reichskasse nicht mehr übernehmen wolle. Diese politische Einstellung hat nun dazu geführt, daß nicht bloß der Reichsbankpräsident, sondern auch der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Dr. Popitz, erklären mußte, daß die Dinge, also die Lage der Reichskassen, den politischen Absichten des Ministers widersprechen. Infolgedessen hat der Staatssekretär Dr. Popitz um seine Entlassung gebeten.

Es kommt jetzt darauf an, die Reichskasse in Ordnung zu bringen, — und das ist eine rein finanzielle Angelegenheit. Dr. Schacht hat darauf verwiesen, daß die Ordnung der Reichsfinanzen durch eine Erhöhung der Steuern herbeigeführt werden müßte.

Rücktritt des Reichsfinanzministers.

Auch Popitz geht.

Der Reichspräsident hat auf Vorschlag des Reichskanzlers den Reichsminister Dr. Hilferding in Genehmigung seines Abschiedsgesuches von dem Amte des Reichsministers der Finanzen entbunden.

Der Reichspräsident hat ferner den Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Dr. Popitz, auf seinen Antrag in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Wer wird der Nachfolger?

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschäftigte sich nach der letzten Vollsitzung des Reichstages mit dem Rücktritt des Reichsfinanzministers Dr. Hilferding. Es kam dabei einmütig die Auffassung zum Ausdruck, daß die Fraktion nicht auf den durch das Ausscheiden Dr. Hilferdings freiwerdenden vierten Sitz im Reichskabinett verzichten könne. Der Reichskanzler wurde daher aufgefordert, das Finanzministerium wiederum mit einem Sozialdemokraten zu besetzen. Die Fraktion sprach den Wunsch aus, daß die Wahl auf Dr. Hertz fallen möge.

Warum Hilferding ging.

Das Schreiben, in dem Reichsfinanzminister Dr. Hilferding den Reichskanzler um seine Entlassung ersucht, hat folgenden Wortlaut:

„Nachdem die Aufnahme des Kredits zur Überwindung der Ultimoschwierigkeiten gesichert ist, fallen die Gründe weg, die meine politische Handlungsfreiheit eingeengt haben. Die von mir verfolgte Politik sah vor, die fortschreitende Konsolidierung der schwebenden Schuld, die bereits durch den Abschluß der Kreuger-Anleihe eingeleitet war, die Verwendung der Ersparnisse aus dem Young-Plan zur Beseitigung des Defizits im Haushalt des Jahres 1928/29 und die Entlastung der Wirtschaft durch Steuersenkung von wirksamem Ausmaß und zu einem nahen Zeitpunkt. Diese Politik ist durch Eingriffe von außen gestört und kann deshalb von mir nicht weitergeführt werden."

Der Ausgang des Volksentscheides

Keine Mehrheit

Berlin. Nach den vorläufigen Feststellungen wurden beim Volksentscheid über das „Freiheitsgesetz" 5 825 082 Jastimmen, 334 135 Neinstimmen und 114 271 ungültige Stimmen abgegeben. Zum Volksbegehren hatten sich 4 137 164 Stimmberechtigte eingetragen. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug rund 41,4 Millionen. Zur Annahme des Gesetzentwurfes hätte die Mehrheit aller Stimmberechtigten, also 20,7 Millionen, mit Ja stimmen müssen. Der Entwurf eines „Freiheitsgesetzes" ist somit abgelehnt.

Das sächsische Ergebnis

Dresden. In den drei sächsischen Wahlkreisen mit insgesamt 3,5 Millionen Stimmberechtigten wurden 589 715 Ja-, 32 354 Nein- und 16 707 ungültige Stimmen abgegeben. Am Volksbegehren hatten sich 403 550 Wähler beteiligt. Bei der letzten Reichstagswahl hatten die Parteien des Volksentscheides 479 856, bei der letzten Landtagswahl 492 677 Stimmen aufgebracht.

*

Das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Wahlkreisen

1. Ostpreußen: 359 495 Ja, 27 528 Nein, 13 189 Ungültig, 1 335 276 Stimmberechtigte, 320 898 Volksbegehren.
2. Berlin: 132 420 Ja, 6 244 Nein, 1 263 Ungültig, 1 597 895 Stimmberechtigte, 95 797 Volksbegehren.
3. Potsdam II: 188 015 Ja, 8 330 Nein, ? Ungültig, 1 359 192 Stimmberechtigte, 130 649 Volksbegehren.
4. Potsdam I: 241 727 Ja, 13 710 Nein, ? Ungültig, 1 334 372 Stimmberechtigte, 190 583 Volksbegehren.
5. Frankfurt a. d. O.: 260 833 Ja, 16 275 Nein, 8 020 Ungültig, 1 066 150 Stimmberechtigte, 201 232 Volksbegehren
6. Pommern: 391 406 Ja, 25 888 Nein, 12 040 Ungültig, 1 180 846 Stimmberechtigte, 385 757 Volksbegehren.
7. Breslau: 192 790 Ja, 17 891 Nein, 8 166 Ungültig, 1 233 250 Stimmberechtigte, 164 201 Volksbegehren.
8. Liegnitz: 152 150 Ja, 12 038 Nein, 5 223 Ungültig, 799 198 Stimmberechtigte, 109 943 Volksbegehren.
9. Oppeln: 100 052 Ja, ? Nein, ? Ungültig, 822 711 Stimmberechtigte, 61 991 Volksbegehren.
10. Magdeburg: 206 747 Ja, 12 231 Nein, 8 060 Ungültig, 1 095 723 Stimmberechtigte, 181 437 Volksbegehren.
11. Halle-Merseburg: 230 083 Ja, 14 227 Nein, 5 250 Ungültig, 957 078 Stimmberechtigte, 174 341 Volksbegehren.
12. Thüringen: 356 757 Ja, 14 781 Nein, 6 818 Ungültig, 1 495 970 Stimmberechtigte, 241 378 Volksbegehren.
13. Schleswig-Holstein: 190 318 Ja, 10 607 Nein, 3 760 Ungültig, 1 058 208 Stimmberechtigte, 140 857 Volksbegehren.
14. Weser-Ems: 145 575 Ja, 5 017 Nein, 2 329 Ungültig, 956 939 Stimmberechtigte, 112 045 Volksbegehren.
15. Osthannover: 173 791 Ja, 10 201 Nein, ? Ungültig, 692 021 Stimmberechtigte, 134 532 Volksbegehren.
16. Südhannover-Braunschweig: 215 194 Ja, 15 164 Nein, ? Ungültig, 1 324 005 Stimmberechtigte, 143 739 Volksbegehren.
17. Westfalen-Nord: 104 059 Ja, 5 834 Nein, 1 883 Ungültig, 1 554 601 Stimmberechtigte, 59 881 Volksbegehren.
18. Westfalen-Süd: 90 820 Ja, 4 434 Nein, 966 Ungültig, 1 654 060 Stimmberechtigte, 51 159 Volksbegehren.
19. Hessen-Nassau: 171 389 Ja, 7 130 Nein, 2 022 Ungültig, 1 691 859 Stimmberechtigte, 89 670 Volksbegehren.
20. Köln-Aachen: 34 161 Ja, 2 658 Nein, 407 Ungültig, 1 482 769 Stimmberechtigte, 18 881 Volksbegehren.
21. Koblenz-Trier: 39 715 Ja, 2 584 Nein, 551 Ungültig, 792 059 Stimmberechtigte, 9 916 Volksbegehren.
22. Düsseldorf-Ost: 46 272 Ja, 2 868 Nein, ? Ungültig, 1 488 048 Stimmberechtigte, 29 370 Volksbegehren.
23. Düsseldorf-West: 65 716 Ja, 3 905 Nein, 617 Ungültig, 1 194 532 Stimmberechtigte, 35 412 Volksbegehren.
24. Oberbayern-Schwaben: 129 572 Ja, 7 896 Nein, 1 412 Ungültig, 1 629 072 Stimmberechtigte, 69 101 Volksbegehren.
25. Niederbayern-Oberpfalz: 35 126 Ja, 2 580 Nein, ? Ungültig, 790 478 Stimmberechtigte, 19 522 Volksbegehren.
26. Franken: 311 343 Ja, 10 127 Nein, 4 048 Ungültig, 1 620 203 Stimmberechtigte, 215 070 Volksbegehren.
27. Pfalz: 32 481 Ja, 1 884 Nein, ? Ungültig, 606 104 Stimmberechtigte, 16 691 Volksbegehren.
28. Dresden-Bautzen: 202 585 Ja, 12 058 Nein, 3 898 Ungültig, 1 314 512 Stimmberechtigte, 122 704 Volksbegehren.
29. Leipzig: 122 924 Ja, 7 411 Nein, 9 154 Ungültig, 933 282 Stimmberechtigte, 82 397 Volksbegehren.
30. Chemnitz-Zwickau: 264 206 Ja, 12 885 Nein, 3 655 Ungültig, 1 282 911 Stimmberechtigte, 198 449 Volksbegehren.
31. Württemberg: 202 504 Ja, 5 333 Nein, ? Ungültig, 1 749 935 Stimmberechtigte, 110 546 Volksbegehren.
32. Baden: 85 238 Ja, 3 830 Nein, ? Ungültig, 1 534 371 Stimmberechtigte, 33 980 Volksbegehren.
33. Hessen-Darmstadt: 78 308 Ja, 4 127 Nein, ? Ungültig, 930 126 Stimmberechtigte, 27 700 Volksbegehren.
34. Hamburg: 47 116 Ja, 2 263 Nein, 636 Ungültig, 915 000 Stimmberechtigte, 35 650 Volksbegehren.
35. Mecklenburg: 105 257 Ja, 9 879 Nein, 6 813 Ungültig, 426 933 Stimmberechtigte, 122 752 Volksbegehren.

*

Ueberfall auf ein Wahllokal in Berlin

Berlin, 22. Dezember. In ein Wahllokal in der Rostocker Straße drangen zwei bewaffnete Männer ein, gaben mehrere Schreckschüsse ab und raubten die Wahllisten. Die sofort aufgenommene Verfolgung war erfolglos, da die Männer in einem auf der Straße vor dem Wahllokal bereitstehenden Auto sofort davonfuhren. Die Nummer des Wagens war unkenntlich gemacht worden.

Wie die Reichstagsabgeordneten zum Volksentscheid stimmten.

In einem Lokal in der Dorotheenstraße in Berlin, wenige Minuten vom Reichstagsgebäude entfernt, begann am Sonntag, pünktlich um Mitternacht, die Wahlhandlung für die außerhalb Berlins wohnenden Mitglieder des Reichstages. Nachdem kurz vor ein Uhr die letzten Mitglieder des Reichstages ihre Stimme abgegeben hatten, wurde die Wahlhandlung, wie vorgesehen, um ein Uhr wieder geschlossen. Die Umschläge mit den Stimmzetteln wurden versiegelt; sie wurden am Sonntag abend nach Schluß der allgemeinen Wahlzeit zusammen mit den übrigen in diesem Abstimmungsbezirk abgegebenen Stimmen ausgezählt.

Einzelergebnisse aus dem Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff

	Ja	Nein	Zusammen	Volksbegehren					
Wilsdruff	433	43	476	268	Eintragungen	beim	Volksbegehren	2630	Wahlberechtigte
Blankenstein	124	5	129	125	„	„	„	246	„
Birkenhain	36	1	37	26	„	„	„	101	„
Burkhardswalde	118	7	125	122	„	„	„	148	„
Groitzsch	80	4	84	67	„	„	„	134	„
Grumbach	344	24	368	225	„	„	„	1000	„
Helbigsdorf	99	4	103	46	„	„	„	268	„
Herzogswalde	89	7	96	65	„	„	„	456	„
Hühndorf	37	—	37	35	„	„	„	104	„
Kaufbach	119	14	133	111	„	„	„	228	„
Kesselsdorf	94	11	105	65	„	„	„	616	„
Kleinschönberg	71	3	74	77	„	„	„	180	„
Klipphausen	63	7	70	60	„	„	„	267	„
Lampersdorf-Lotzen	63	—	63	41	„	„	„	111	„
Limbach	75	8	83	83	„	„	„	192	„
Neukirchen	238	14	252	242	„	„	„	510	„
Röhrsdorf	164	6	170	145	„	„	„	386	„
Sachsdorf	92	3	95	85	„	„	„	170	„
Schmiedewalde	84	11	95	73	„	„	„	108	„
Sora	73	2	75	90	„	„	„	130	„
Steinbach b. M.	34	6	40	31	„	„	„	96	„
Taubenheim	158	14	172	103	„	„	„	380	„
Tanneberg	102	16	118	96	„	„	„	239	„
Unkersdorf-Steinbach	97	8	105	54	„	„	„	133	„
Weistropp	85	4	89	70	„	„	„	375	„
Wildberg	42	2	44	9	„	„	„	245	„

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF